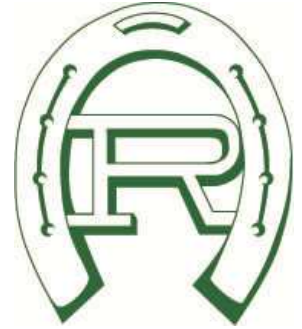


Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Pferdesportverbandes Rheinland e.V.



Der Pferdesportverband Rheinland e.V. lädt sehr herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung am

Montag, dem 29. April um 19:00 Uhr

ins **Pferdesportzentrum Rheinland, Weißenstein 52, 40764 Langenfeld**, ein.
Informationen zur Anfahrt finden Sie im Internet unter www.PSVR.de.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung wird ein kleiner Imbiss gereicht.

Mit freundlichem Reitergruß
Friedrich Witte, Präsident

Geänderte Tagesordnung (siehe TOP 3a)

1. Begrüßung
2. Jahresbericht 2012
3. Stand Angelegenheit Landesrechnungshof
 - a) Verzicht auf Inanspruchnahme auf mögliche Regressansprüche gegenüber den damaligen Vorstandsmitgliedern
Begründung: Es besteht die Möglichkeit, dass im Zusammenhang mit dem Rückforderungsverfahren die damaligen, ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder des Pferdesportverbandes Rheinland wegen etwaiger Schadensersatzansprüche in Anspruch genommen werden könnten. Die insoweit dem Präsidium und Vorstand bekannten Fakten ergeben sich aus dem Widerspruchs- und Rückforderungsbescheid der Landwirtschaftskammer NW vom 4.7.2012, der von jedem Mitglied des PSVR bei der Geschäftsstelle kostenfrei angefordert werden kann. Aus dem Bescheid ist ersichtlich, dass sämtliche geflossenen öffentlichen Mittel dem Zweck, nämlich Errichtung der Anlage des PSVR auf Gut Langfort, zugeführt worden sind. Erkenntnisse, dass dabei eventuell unrechtmäßige persönliche Bereicherungen stattgefunden hätten, ergeben sich aus diesen Unterlagen nicht.

Sollte der PSVR nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens nicht weiter lebensfähig sein, würde die Verfolgung möglicher Schadensersatzansprüche ohnehin keinen Sinn machen. Würde der PSVR nach Abschluss des Verfahrens finanziell weiterhin bestehen können, wäre es nach Auffassung des Präsidiums nicht verhältnismäßig, ehemalige ehrenamtliche Vorstandsmitglieder mit der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen zu überziehen. Falls die Mitgliederversammlung keinen Verzicht auf mögliche Schadensersatzansprüche ausspricht, wäre der Verband jetzt gehalten, rechtliche Schritte einzuleiten. Dies hätte zur Folge, dass nicht unerhebliche Kosten entstehen würden, die relativ kurzfristig kassenwirksam würden. Aus diesem Grunde möchten das Präsidium und der Vorstand der Mitgliederversammlung empfehlen, auf eine Verfolgung von etwaigen

Ansprüchen gegenüber den damaligen, ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern zu verzichten.

4. Genehmigung der Jahresrechnung 2012
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Präsidium/Vorstandes
7. Wahl der Rechnungsprüfer
8. Mitgliedsbeiträge
9. Ehrungen
10. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 16.04.2013 schriftlich bei der PSVR-Geschäftsstelle einzureichen.

Gem. § 10.3 der Satzung des Pferdesportverbandes Rheinland e.V. muss jeder Delegierte vom jeweiligen Mitgliedsverein legitimiert sein. Diese ist für Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der jeweiligen Vereine gegeben. Andere Delegierte benötigen zur Wahrnehmung des Stimmrechtes eine schriftliche Legitimation ihres Vereins. Pferdebetriebe stellen je Kreisverband einen Delegierten (Legitimation erfolgt durch den Kreisverband).

Die Legitimation ist vor Empfang der Stimmkarten vorzulegen.